

VI. 220 Ordnung des Bildungswerks

1 Ziele und Inhalte kirchlicher Erwachsenenbildung

Die Stärkung der Persönlichkeit, die Entfaltung der intellektuellen, geistlichen, seelischen und sozialen Fähigkeiten eines Menschen, seine zunehmende Verwurzelung im christlichen Glauben und die Orientierung in Bezug auf seine aktuelle Lebenswelt sind Anliegen, die in der methodistischen Theologie mit dem Begriff Heiligung markiert sind.

Die zunehmende Unübersichtlichkeit aller Lebensbereiche, das vielfältige Angebot an Sinnvermittlern und die immer weiter fortschreitende Ausdifferenzierung, Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft verlangen nach einem kirchlichen Angebot, das Raum gibt für Besinnung, gemeinsames Lernen und für das offene Gespräch. Gestaltgebende Impulse sucht die Erwachsenenbildung der Kirche im Evangelium, in Schrift und Tradition, Vernunft und Erfahrung. Sie nimmt Bezug auf die in der Kirche erarbeiteten Grundsatzdokumente wie die Sozialen Grundsätze.

Kirchliche Erwachsenenbildung in der Evangelisch-methodistischen Kirche möchte Frauen und Männer aller Schichten, Einstellungen und Lebenswelten erreichen, auch aus den entkirchlichten Milieus. Die Erwachsenenbildung stellt sich den aktuellen politischen, sozialen und ethischen Herausforderungen. Im Kontext theologischer und diakonischer Einsichten sucht sie nach konkreten Antworten und Handlungsmustern auf Fragen der persönlichen Lebensgestaltung und der Lösung gesellschaftlicher Probleme. Daraus ergeben sich ihre Arbeitsfelder: Glaube und Spiritualität. Verkündigung durch Laien, Kreise junger Erwachsener, Eltern-Kindarbeit, Hauskreise, Männer- und Seniorenarbeit, sozialdiakonische, gesellschaftspolitische Gesprächs- und Projektgruppen, musisch-kulturelle Angebote. Sie motiviert Menschen dazu, sich in diesen Bereichen zu engagieren, begleitet und befähigt sie durch ein qualifiziertes Schulungsangebot.

Kirchliche Erwachsenenbildung geschieht dialogisch. Sie entwickelt und pflegt eine Kultur des offenen Gesprächs auch über Fragen und Zweifel des eigenen Glaubens und hilft so zur Verständigung und einem friedlichen Zusammenleben mit Menschen anderer religiöser und weltanschaulicher Ausrichtung. Sie ist im Dialog mit ökumenischen Partnern und gesellschaftlichen Gruppen wie Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. Diese auf Dialog hin angelegte Offenheit fördert die Fähigkeit, vom eigenen Glauben verständlich zu reden und stärkt Menschen in ihrer missionarischen Existenz.

2 Die Ebenen der kirchlichen Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung der EmK geschieht in Gemeinden, Bezirken, Regionen, Jährlichen Konferenzen und der Zentralkonferenz. Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern kirchlicher und außerkirchlicher Erwachsenenbildung wird gepflegt.

2.1 Gemeinde und Bezirk

Erwachsenenbildung geschieht in Gemeinden in vielfältigen Gruppen, Kreisen und Veranstaltungen, die meistens ehrenamtlich geleitet werden.

2.2 Region

Mehrere Bezirke bilden zusammen eine Region. Die Region ist die bevorzugte Ebene der Durchführung von Tagesveranstaltungen für die Weiterbildung von Mitarbeitenden.

2.3 Jährliche Konferenz

Die Jährlichen Konferenzen sind verantwortlich für die Erwachsenenbildung in ihrem Bereich. Sie stellen die geeigneten Personen und finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Förderung der Erwachsenenbildung und die Weiterbildung der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Bei der Konzeption und Organisation der Weiterbildung der Ehrenamtlichen ar-

beiten sie mit den anderen Jährlichen Konferenzen im Bildungswerk der Zentralkonferenz zusammen.

2.4 Zentralkonferenz

Das Bildungswerk ist verantwortlich für die Entwicklung und Organisation der Weiterbildung Ehrenamtlicher, für die Weiterentwicklung der Formen und Inhalte der Erwachsenenbildung und für die Durchführung zentraler Angebote wie Studienreisen, Kongresse etc. Das Bildungswerk ist angemessen in allen Jährlichen Konferenzen in Kooperation mit den dafür Verantwortlichen in den Jährlichen Konferenzen tätig.

3 Aufgaben des Bildungswerks

- 3.1 Förderung der Erwachsenenbildung in den Gemeinden durch
 - Beratung,
 - Vermittlung von qualifizierten Referenten/Referentinnen und
 - Empfehlung und Erstellung von Arbeitshilfen.
- 3.2 Förderung und Koordinierung der Erwachsenenbildung in den Jährlichen Konferenzen.
- 3.3 Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinden.
- 3.4 Durchführung von zentralen Veranstaltungen, Seminaren und Kursen, die aktuelle Lebens- und Glaubensfragen, persönliche, berufliche und gesellschaftliche Themen zum Inhalt haben.
- 3.5 Bereitstellung von übergemeindlichen Foren zur Entwicklung innovativer Impulse für die kirchliche Arbeit.
- 3.6 Vernetzung nach innen und außen (z.B. durch Vertretung in eigenkirchlichen, ökumenischen und staatlichen Gremien).
- 3.7 Internationale Bildung und Begegnung (z.B. Internationale Seminare, Koordination, Planung und Durchführung von Studienreisen).
- 3.8 Publizierung der Bildungsarbeit sowohl in den Organen der Kirche als auch in der Öffentlichkeit.

4 Gremien des Bildungswerks

Die Strukturen der Erwachsenenbildung auf Gemeinde-, Bezirks- und Konferenzebene sind in Art. 611-613. VLO geregelt.

4.1 Kommission Erwachsenenbildung

4.2 Geschäftsführender Ausschuss

4.2.1 Aufgaben:

1. Personalverantwortung:
 - a. Anstellung von Mitarbeitenden der Geschäftsstellen.
 - b. Bei Neuwahl des Leiters/der Leiterin des Bildungswerks der Kommission Personen zur Nomination vorschlagen.
2. Festlegung der Arbeitsteilung zwischen den Geschäftsstellen.
3. Jahresprogramm:

- a. Entscheidung über genaue Themen, Leitung, Orte,
- b. Festlegung der Kursgebühren.
- 4. unaufschiebbare Entscheidungen in Vertretung der Kommission.
- 4.2.2 Zusammensetzung:
 - a) Vorsitzender/Vorsitzende der Kommission,
 - b) Leiter/Leiterin des Bildungswerks
 - c) Drei Personen aus der Kommission werden zugewählt unter Berücksichtigung der Parität zwischen pastoralen und Laien-Mitgliedern und der Zugehörigkeit zu einer Jährlichen Konferenz,
 - d) beratend: Geschäftsführerin/Geschäftsführer.
- 4.2.3 Vorsitz: Vorsitzender/Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses ist der/die Vorsitzende der Kommission.

4.3 Fachkommissionen

- 4.3.1 Aufgaben:
 - Entwicklung, Planung und Durchführung von Arbeitshilfen und Schulungsprogrammen, letzteres nach Genehmigung durch die Kommission
 - Auswahl der Kursleitungen, Referenten/Referentinnen und Reiseleitungen
 - Austausch zwischen den Verantwortlichen aus den verschiedenen JK
 - Die Fachkommissionen kommen in der Regel 1x im Jahr zusammen und berichten über das Protokoll an die Kommission.
- 4.3.2 Zusammensetzung
 - Die Sekretäre/Sekretärinnen und die Beauftragten der Fachbereiche jeder Jährlichen Konferenz.
 - Leiter/Leiterin des Bildungswerks oder eine von der Kommission Erwachsenenbildung beauftragte Person,
 - Weitere Fachpersonen können durch Beschluss der Kommission Erwachsenenbildung hinzugezogen werden.
- 4.3.3 Vorsitz: die Fachkommissionen wählen den Vorsitzenden/die Vorsitzende aus ihrer Mitte.
- 4.3.4 Für die Fachkommission Studienreisen wählt die Kommission Erwachsenenbildung den Leiter/die Leiterin der EmK-Studienreisen auf Vorschlag der Fachkommission. Der Leiter/die Leiterin der EmK Studienreisen ist zugleich Vorsitzender/Vorsitzende der Fachkommission.

4.4 Studienkommission

- 4.4.1 Aufgaben:
 - Beratung des Bildungswerks in der Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung,
 - Beratung des Bildungswerks und des Ethik-Forums in der Orientierung in der gesellschaftlichen Situation und in der Findung der aktuellen Themen.
- 4.4.2 Zusammensetzung:
 - Maximal zehn Personen aus unterschiedlichen Berufsfeldern und gesellschaftlichen und kirchlichen Lebensbereichen. Sie werden gewählt von der Kommission auf Vorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses.
 - Vorsitzender/Vorsitzende der Kommission,
 - Leiter/Leiterin des Bildungswerks.
- 4.4.3 Vorsitz: der/die Vorsitzende der Kommission.

5 Geschäftsstellen

- 5.1 In jeder Jährlichen Konferenz besteht eine Geschäftsstelle des Bildungswerks. Diese erfüllen im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten folgende Aufgaben:
 - Kontaktpflege zu Regionen, Distrikten (Laien und Hauptamtlichen),

- Erhebung des Bedarfs an Schulungsangeboten und aktuellen Themen,
- Mobilisierung der Ressourcen (Häuser, Referenten/Referentinnen),
- Koordination und Zusammenstellung der Angebote der Erwachsenenbildung (Einbeziehung von Frauenwerk, Seniorenarbeit, Laien in der Verkündigung),
- Organisatorische Vorbereitung (Häuser buchen, etc.) und Begleitung von Seminaren,
- Gezielte (persönliche) Werbung,
- Anfragen, Anmeldungen (geregelter Erreichbarkeit),
- Unterstützung der Seminarleitungen,
- Adressenerfassung und Einspeisung in zentrale Datenbank,
- Abwicklung öffentlicher Mittel für Erwachsenenbildung,
- Jede Geschäftsstelle begleitet organisatorisch mindestens einen Fachbereich für das Bildungswerk der Zentralkonferenz.

- 5.2** Den Möglichkeiten und Bedingungen einer staatlichen Förderung der Erwachsenenbildung entsprechend kann eine Jährliche Konferenz eigene, auf diese Bedingungen zugeschnittene rechtliche Strukturen der Erwachsenenbildung in den betreffenden Bundesländern schaffen. Diese müssen mit den Strukturen des Bildungswerks kompatibel sein.
- 5.3** In jeder Geschäftsstelle arbeitet mindestens ein Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin.
- 5.4** Das Bildungswerk hat eine Hauptgeschäftsstelle. Diese hat folgende Aufgaben:
- Organisation und Pflege der Datenbank für alle Geschäftsstellen,
 - Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts,
 - Erstellung, Druck und Versand der Programme,
 - Buchhaltung und Finanzverwaltung des Bildungswerks,
 - Begleitung der Kommission, Fachkommissionen und Studienkommission in ihrer Arbeit,
 - Herausgabe der Arbeitshilfen,
 - Durchführung der zentralen Angebote an regional verteilten Orten.

6 Stellen und Ämter

Voraussetzungen und Aufgabenbeschreibungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten.

6.1 Leiter/Leiterin

- 6.1.1** Der Leiter/die Leiterin ist verantwortlich für die Arbeit des Bildungswerks. Dazu gehören die Dienstaufsicht gegenüber den angestellten Mitarbeitenden und die Fachaufsicht gegenüber allen hauptamtlich Mitarbeitenden in den Geschäftsstellen des Bildungswerks. Gegenüber den Sekretären und Sekretärinnen der verschiedenen Fachbereiche ist seine/ihre Funktion die der kritischen Begleitung, Förderung und Koordination der Arbeit der verschiedenen Bereiche und Jährlichen Konferenzen.
- 6.1.2** Wahl: Er/sie wird auf Vorschlag des Geschäftsführenden Ausschusses in Absprache mit dem Kabinett von der Kommission Erwachsenenbildung der Zentralkonferenz zur Wahl nominiert. Die Zentralkonferenz wählt ihn/sie für vier Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- 6.1.3** Stellvertretung: Von der Kommission wird ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin gewählt.

6.2 Geschäftsführer/Geschäftsführerin

- 6.2.1** Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen und die Organisation der Geschäftsstellen des Bildungswerks.
- 6.2.2** Wahl: Er/sie wird vom Geschäftsführenden Ausschuss nominiert und von der Kommission Erwachsenenbildung gewählt.

Sekretäre/Sekretärinnen für Erwachsenenbildung der Jährlichen Konferenzen

- 6.2.3 Die Sekretäre/die Sekretärinnen für Erwachsenenbildung sind verantwortlich für die Förderung der Erwachsenenbildung und die Umsetzung der Arbeit des Bildungswerks der Zentralkonferenz in den Jährlichen Konferenzen in Zusammenarbeit mit den Bildungswerk-Geschäftsstellen der jeweiligen Jährlichen Konferenz.
- 6.2.4 Wahl: Er/sie wird nach Nomination durch den zuständigen Ausschuss von der Jährlichen Konferenz für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

6.3 Regionalbeauftragte

- 6.3.1 Der/die Regionalbeauftragte fördert im Rahmen der Möglichkeiten die Erwachsenenbildung in der Region.
- 6.3.2 Wahl: Er/sie wird von den Bezirksbeauftragten für Erwachsenenbildung der Region nominiert und von dem Ausschuss Erwachsenenbildung der Jährlichen Konferenz für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

6.4 Beauftragte für Erwachsenenbildung der Bezirke

- 6.4.1 Auf dem Bezirk ist der/die Bezirksbeauftragte verantwortlich für die Förderung der Erwachsenenbildung und die Verbindung zum Bildungswerk.
- 6.4.2 Wahl: Er/sie wird von der Bezirkskonferenz gewählt.
- 6.4.3 Aufgabenbeschreibung:
- Beratung der Mitarbeitenden in der Erwachsenenbildung auf dem Bezirk,
 - Anregungen für Bildungsarbeit auf dem Bezirk,
 - Bericht an die Bezirkskonferenz,
 - Nachweis der Veranstaltungen für finanzielle Förderung in Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen des Bezirks,
 - Persönliche Werbung für die Angebote des Bildungswerks.

7 Finanzen

7.1 Finanzierung

Die Finanzierung des Bildungswerks erfolgt durch Teilnehmergebühren und Zuschüsse der Zentralkonferenz, der Jährlichen Konferenzen und der Werke.
Für die Koordinationsaufgabe des Bildungswerks zahlen die Werke der Erwachsenenbildung und die weiteren Kooperationspartner jährliche Zuschüsse nach Maßgabe der Beschlüsse ihrer Organe.

7.2 Zuschüsse der Jährlichen Konferenzen und der Zentralkonferenz

Die Jährlichen Konferenzen finanzieren den Betrieb der Geschäftsstellen mit einem Zuschuss, der sich möglichst an dem ZK-Schlüssel orientiert. Die Höhe des Zuschusses bestimmen die jeweiligen Jährlichen Konferenzen.
Die Arbeit der Gremien der Erwachsenenbildung wird durch einen Zuschuss der Zentralkonferenz finanziert.
Bei den Schulungsprogrammen für ehrenamtlich Mitarbeitende finanziert die Zentralkonferenz die Kosten der Kursleitung auf Antrag der Kommission Erwachsenenbildung.

- 7.3 Für besondere Aktivitäten und Angebote auf Ebene der Jährlichen Konferenzen kann für die Geschäftsstellen in den Jährlichen Konferenzen ein gesonderter Haushalt aufgestellt werden. Dieser ist dem jeweiligen Finanzgremium der Jährlichen Konferenz vorzulegen.

7.4 Honorare

Den Rahmen für die Höhe der Honorare für Referenten/Referentinnen und Kursleiter/Kursleiterinnen legt die Kommission Erwachsenenbildung fest.

7.5 Kostenaufteilung bei Seminaren für Mitarbeitende

Bei Seminaren für Mitarbeitende sollen die Kosten für Übernachtung und Verpflegung von den Teilnehmenden getragen werden.

Den Großteil der Programmkosten trägt das Bildungswerk. Ein kleiner Anteil in Form einer Kursgebühr als auch die Fahrtkosten sollen vom Bezirk getragen werden.

Für finanziell schwächer gestellte Teilnehmende soll eine Ermäßigung der Kosten angeboten werden.

7.6 Öffentliche Zuschüsse

Die Sekretäre/Sekretärinnen für Erwachsenenbildung bemühen sich in den zuständigen Kultusministerien um eine öffentliche Förderung der kirchlichen Erwachsenenbildung.

Die Beauftragten für Erwachsenenbildung und die Pastoren und Pastorinnen der Bezirke unterstützen die öffentliche Förderung, indem sie den Nachweis der Veranstaltungen des Bezirks liefern.